

Motion Tabea Rai, Eva Gammenthaler (AL): Vernünftige Drogenpolitik in der Stadt Bern

In den letzten Jahren wurden in der Schweizer Drogenpolitik gravierende Rückschritte erzielt, insbesondere wurde die Repression verstärkt und die einstmals erreichte Trennung zwischen dem Verkauf von «weichen» und «harten» Drogen rückgängig gemacht. Auf eidgenössischer Ebene ist die Situation blockiert, die Diskussion um eine vernünftige Drogenpolitik ist aus der Öffentlichkeit verschwunden. Gleichzeitig sind die Probleme der Repression sichtbar und führen für Betroffene und den Rest der Bevölkerung zu teilweise unzumutbaren Verhältnissen. Diese Entwicklungen kriminalisieren tausende, insbesondere Jugendliche und erleichtern, aufgrund der Vermischung der Bezugsmöglichkeiten, den Einstieg (auch hier insbesondere für Jugendliche) in die «harten» Drogen. Dabei ist unbestritten, dass Menschen Drogen konsumieren und dieser Konsum nicht nur Nachteile hat, sondern, bei verantwortungsbewusstem Konsum, auch positive Seiten haben kann. Gleichzeitig fühlen sich unbeteiligte PassantInnen belästigt und teilweise massiv bedroht, weil der Drogenhandel zu einem grossen Teil an öffentlich zugänglichen Orten abgewickelt wird. Dies führt statt zu einer vernünftigen Drogenpolitik zu noch mehr Repression und dementsprechend zu einer weiteren Verschlechterung der Situation. Durch ein Verbot wird diese Problematik nicht gelöst, sondern es entsteht höchstens eine Verschiebung. Dies hat sich bereits bei der Schliessung der Schütz deutlich gezeigt. Der Drogendeal ist dadurch nicht verschwunden, sondern hat sich lediglich ins Wankdorf verschoben.

Die Einteilung in «weiche» und «harte» Drogen, wie sie immer noch vorgenommen wird, ist aus wissenschaftlicher Perspektive nicht haltbar. Bei dieser Einteilung handelt es sich um eine verschleiende Schwarz-weiss-Malerei. Erstens, weil nur illegale Substanzen berücksichtigt werden: Alkohol und Nikotin müssten rein von ihrem Suchtpotential und den Schäden die sie anrichten tendenziell den «harten» Drogen zugeordnet werden. Zweitens, weil die Auswirkungen einer Droge sehr stark von individuellen Faktoren abhängen, was eine korrekte Einteilung stark erschwert. Aufgrund der rechtlichen Lage ist der Spielraum für eine vernünftige Drogenpolitik klein und die anschliessenden Ansätze können nicht alle Probleme lösen. Insbesondere die Nebenwirkungen des Schwarzmarktes wie beispielsweise die unklare Herkunft der Drogen, die Rivalität zwischen den DealerInnen, die Finanzierung von Bürgerkriegen etc. können nicht verhindert, aber zumindest abgemildert werden.

Aufgrund der unklaren Einteilung in «weiche» und «harte» Drogen sowie dem engen Spielraum wird in den folgenden Ausführungen eine Herangehensweise gewählt, bei der eine Unterscheidung zwischen kontrollierbarer und unkontrollierbarer Produktion im Zentrum steht.

Um den bekannten Problematiken vom Drogenhandel auf der Strasse angemessen und pragmatisch zu begegnen, könnte in der Stadt Bern in jedem Quartier mindestens ein Dealer-Corner, wo Dealer*innen – ähnlich wie in den Verrichtungsboxen auf dem Strassenstrich – qualitativ hochwertige Drogen verkaufen dürfen, definiert werden. Durch die räumliche Verteilung kann das Stadtzentrum entlastet werden. Damit das Konfliktpotenzial möglichst geringgehalten werden kann und sich keine grösseren Ansammlungen bilden, könnte eine maximale Dealer*innen-Zahl und eventuell auch eine maximale Verweildauer definiert werden. Ebenso wäre es sinnvoll, wenn die Qualität der verkauften Drogen regelmässig geprüft würde, um die Gesundheit der Konsument*innen nicht noch zusätzlich zu belasten. Die Kosten für die Qualitätsprüfung müsste von den Dealer*innen getragen werden. Dadurch würde eine minimale Eingrenzung entstehen und das Kontrollbedürfnis gestillt werden.

Der Gemeinderat wird mit der vorliegenden Motion aufgefordert, folgenden Punkt zu überprüfen und ein entsprechendes Konzept vorzulegen:

1. Der Gemeinderat überprüft die Möglichkeiten zur Realisierung von Dealer*innen-Cornern und definiert Standorte in verschiedenen Quartieren, wo Dealer*innen, ähnlich wie in den Verrichtungsboxen auf dem Strassenstrich, qualitativ hochwertige Drogen verkaufen dürfen, und legt ein entsprechendes Konzept vor.
2. In einer ersten Phase könnte an einem Standort ein Pilotversuch durchgeführt werden.

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Christa Ammann.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der Verfasser*innen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die Urheber*innen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 14. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Tabea Rai, Eva Gammenthaler

Mitunterzeichnende: -